329054

ARZTNETZE

Agentur deutscher Arztnetze e.V.
Chausseestraße 119b
10115 Berlin
Fon: (030) 28 87 74-0
Fax: (030) 28 87 74-115

1. BM z. K.
2.

Agentur deutscher Arztnetze e.V. • Chausseestraße 119b • 10115 Berlin

Dr. Veit Wambach
Vorstandsvorsitzender

| zwV | Antw. | Stn. | AE für Min.Nr.: |
|---|---|---|---|
| Ministerbüro im BMG | | | |
| Eingang: 27. Okt. 2014 2949 | | | |
| PST | ST | L-Reg.zdA | |
| Verfügung: 224-20022 | | | |
| Termin: | | Kopie für: | |

Herrn
Hermann Gröhe, MdB
Bundesminister für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, den 20. Oktober 2014

**GKV-Versorgungsstärkungsgesetz**
**hier: Praxisnetze**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Gröhe,

nach dem nun vorliegenden Referentenentwurf zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sehen wir viele Anliegen der professionellen Arztnetze in unserer Agentur – die teils bereits von den Kassenärztlichen Vereinigungen anerkannt wurden – berücksichtigt.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit für Praxisnetze, einen Versorgungsauftrag zu erhalten sowie die verbindliche Förderung von zertifizierten Netzen nach § 87b SGB V. Auch den Möglichkeiten, die der neu geschaffene Innovationsfonds bieten wird, sehen wir zuversichtlich entgegen.

Dennoch bestehen aus unserer Sicht Unklarheiten und es sind weitere sinnvolle Ergänzungen erforderlich, die die Versorgung ohne weiteren hohen Aufwand stärken und die es den hoch entwickelten Netzen ermöglichen, weiter versorgungsverbessernd tätig zu sein:

Der Innovationsfonds soll innovative Versorgungsvorhaben fördern. Explizit genannt sind Versorgungsmodelle in strukturschwachen Gebieten, Modelle mit Delegation, die geriatrische Versorgung und Modellprojekte zur Arzneimitteltherapiesicherheit. Exakt dies sind die Schwerpunkte der Versorgung in Praxisnetzen. Praxisnetze gehören jedoch nicht zu den förderungsfähigen Antragsstellern. Stattdessen sind lediglich „Vertragsärzte" antragsberechtigt. Hierbei wäre eine Ergänzung um „anerkannte Praxisnetze" sachgerecht.

Medizinische Versorgungszentren können zwar zukünftig von fachgleichen Ärzten gegründet werden, nicht aber von Praxisnetzen. Gerade diese haben, insbesondere in unterversorgten Gebieten, zunehmend Schwierigkeiten, die ambulante Versorgung zu gewährleisten. Die stationäre Versorgung vor Ort kann dies aus ähnlichen

strukturellen Gründen nicht kompensieren. Daher ist es auch hier ohne zusätzlichen Aufwand möglich, anerkannten Praxisnetzen über den Leistungserbringerstatus die Möglichkeit zu geben, selbst MVZ zu gründen. Es ist aus unserer Sicht nicht plausibel, weshalb künftig Kommunen – auch in regel- oder überversorgten Gebieten – MVZ errichten dürfen, Praxisnetze mit ihrer jahrelangen regionalen Versorgungserfahrung jedoch nicht.

Die verbindliche Förderung von anerkannten Praxisnetzen durch die KV ist aus unserer Sicht folgerichtig. Diese Förderung jedoch aus der Gesamtvergütung zu finanzieren, ist nicht nachvollziehbar, da Praxisnetze Teil der Innovation und nicht der Regelversorgung im Gesundheitssystem sind. Zudem ist die Verpflichtung zur Förderung zwar unter Beachtung der Gleichbehandlung zu anderen Kooperationsmodellen folgerichtig, führt aber nicht zum Ziel, da nach unserem Kenntnisstand derzeit 8 von 17 KVen, immer noch keine Richtlinie umgesetzt haben, obwohl die Rahmenvorgabe bereits seit dem 1. Mai 2013 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung im Einvernehmen mit den Krankenkassen beschlossen wurde. Ohne Richtlinien, werden die KVen entsprechend keine Arztnetze fördern. Diesen bliebe somit nunmehr nur der Klageweg.

Wir bitten Sie, die angesprochenen Aspekte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Gerne würden wir in nächster Zeit hierzu mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Veit Wambach

Agentur deutscher Arztnetze e.V.
Dr. med. Veit Wambach
- Vorsitzender des Vorstandes -